7 Zerstörung der beruflichen Existenz – die Jahre 1935-1938

Die Verkündung der Nürnberger Gesetze 1935 leitete die Phase der Verfolgung ein. Diese Gesetze definierten, wer als Jude galt. »Voll-Jude« war, wer mindestens drei jüdische Großeltern hatte. Als »Jude ersten Grades« galt man, wenn man ein Elternteil oder zwei Großeltern hatte, die Juden waren. Man war »Jude zweiten Grades« wenn man ein Großelternteil hatte, der Jude war. Den Juden gegenüber standen die »Arier«, die als Person deutschen oder artverwandten Blutes gesehen wurden.

Selbstbildnis Otto Dünkelsbühler

Auswirkung der Nürnberger Gesetze

Die Nürnberger Gesetze hatten aber auch Auswirkungen auf den »arischen« Ehepartner einer Mischehe. Der Altensteiger Stadt- und Distriktstierarzt Dr. Friedrich Schneider musste, weil er mit Anna, geb. Levi verheiratet war, 1938 aus dem Dienst ausscheiden. Die berufliche, studentische und schulische Situation verschlechterte sich zunehmend auch für »Halbjuden«. Der in Gaugenwald und später in Nagold lebende Kunstmaler Otto Dünkelsbühler erhielt 1936 ein Arbeitsverbot. Der Altensteigerin Else Schiler wurde nach dem erfolgreichen Studium die Approbation als Apothekerin entzogen. Ihrem Vetter Eugen Schneider, ebenfalls aus Altensteig, wurde das Medizinstudium verwehrt. Er machte eine Lehre als Kaufmann. Otto Dünkelsbühlers Sohn Gaspard musste von dem Gymnasium in Nagold nach Altensteig auf das Progymnasium wechseln, weil er dort als »Viertelsjude« nicht geduldet wurde.

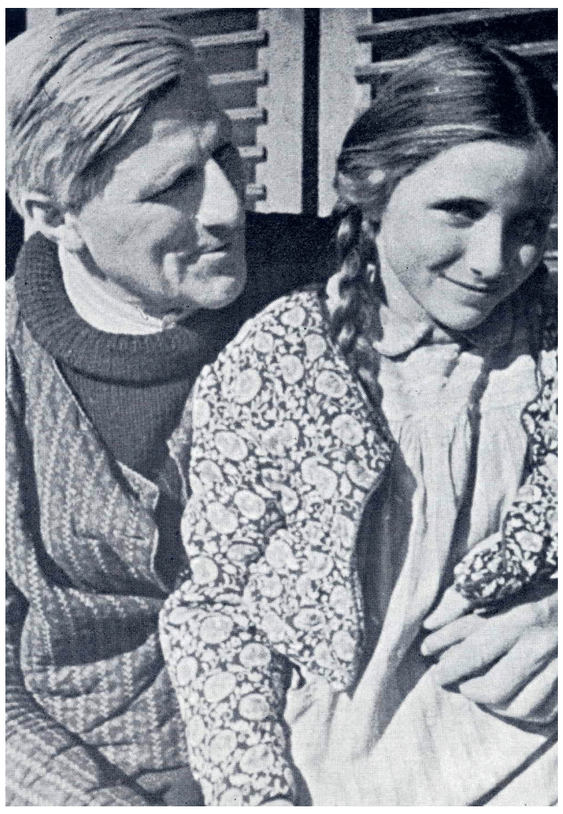

Dünkelsbühler mit seiner Tochter Konstanze 1946
(beide: Ohne Autor 1983:11+45)

Emigration

Wer die Möglichkeit hatte, im Ausland beruflich Fuß zu fassen, tat dies, wie der Nagolder Salli Löwengart, der in der Lederbranche tätig war, und mit seiner Familie nach Amsterdam auswanderte. Andere hatten hier weniger Glück, wie der Neuweiler Arzt Dr. Eugen Marx, dem zwar nach dem Tod seiner Frau die Emigration nach Shanghai glückte, der aber seine Töchter nicht mehr aus einem jüdischen Kinderheim aus Deutschland herausbrachte.

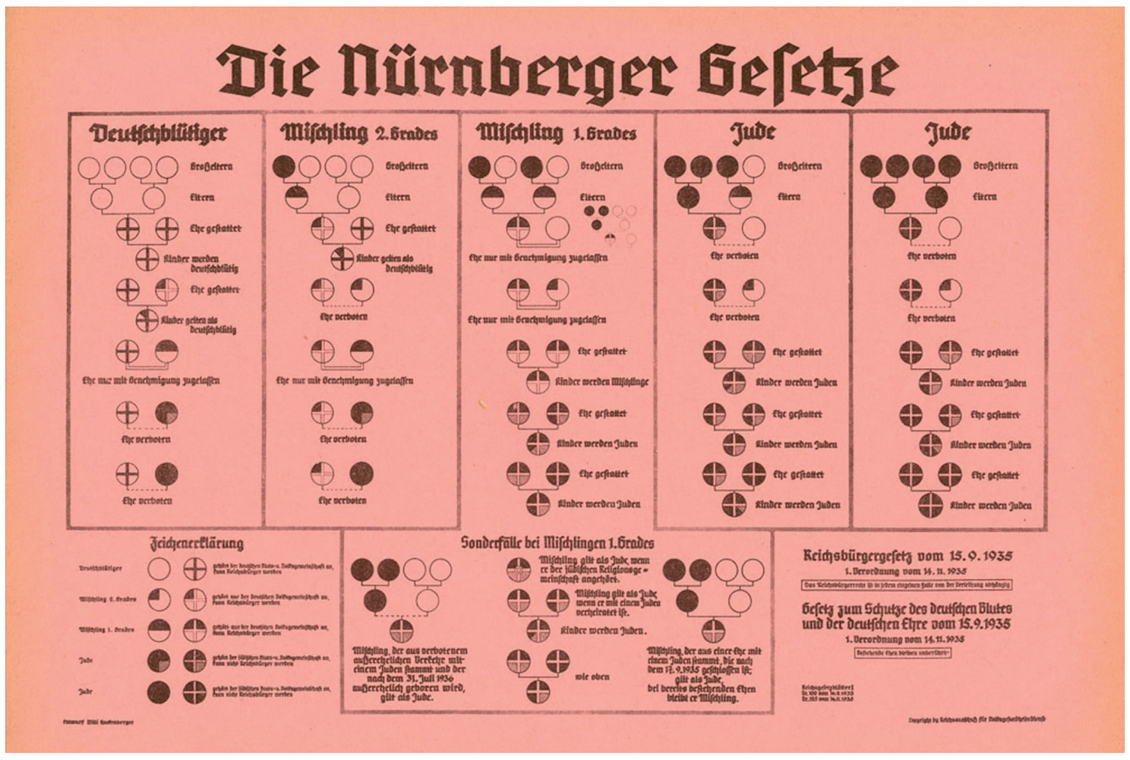

Schema der Nürnberger Gesetze
Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 151-02 Bü 172